

Sitzung

des Gemeinderates Plein

Verhandelt zu **Plein**
am **20. Oktober 2016**

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

entschuldigt:

Albert Schlösser
Winfried Metzen
Otmar Bayer
Gisela Röhl
Rainer Speder

von der Verwaltung:

Mathias Justen

Schriftführer

als Gäste:

zu TOP 2: Herr Felten, Innogy SE

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Bernd Rehm begrüßt zu Beginn der Sitzung die anwesenden Zuhörer, die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, den Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Felten.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Plein fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Erklärung zur Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020
6. Abnahme Jahresabschluss 2014
7. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
8. Abnahme Jahresabschluss 2015
9. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
10. Annahme von Spenden
11. Fuhrpark; Anschaffung eines neuen Rasenmähers
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Antrag auf Kauf oder Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstücks als Zuwegung
15. Ausweisung von Wohnbauflächen
 - a) Information über erfolgte Vorprüfung
 - b) Baulückenermittlung und Eigentümerabfrage
 - c) Grundsatzbeschluss
16. Mitteilungen
17. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellte die Frage, ob die Namensgebung für den Platz hinter dem Kapellchen feststeht. Falls dies nicht der Fall sei, so schlage er den Namen „Marienplatz“ vor. Ortsbürgermeister Rehm teilt diesbezüglich mit, dass die Namensgebung noch nicht abgeschlossen sei und näheres hierzu unter TOP 12 bekanntgeben wird.

2. Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage Vorlagen-Nr. 2016/39/014

Beschluss:

Der in 2010 mit der Innogy SE abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag hatte eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014. Er verlängerte sich um 3 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Auf eine Kündigung spätestens zum 30.06.2014 wurde wegen der Eingliederungsentscheidung der beiden Verbandsgemeinden Wittlich-Land und VG-Manderscheid seinerzeit verzichtet, da beide Verbandsgemeinden einen einheitlichen Vertrag für alle 45 Ortsgemeinden für sinnvoll ansahen. Die Vorverhandlungen über einen Vertragsentwurf sowie Beratung und Entscheidung des neuen Vertrages in den einzelnen Ortsgemeinden wurde in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 für nicht realisierbar angesehen. Insoweit endet der Vertrag nunmehr spätestens am 31.12.2017.

Die Innogy SE hat einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt. Bei dem vorgestellten Vertragsentwurf handelt es sich um einen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GSTB) und der Innogy SE abgestimmten Mustervertrag. Der Mustervertrag wurde bereits anlässlich einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 03.12.2015 vorgestellt und erläutert.

Neuer Vertragsinhalt bzw. Weiterentwicklungen:

Der neue Vertragsinhalt (Licht & Service) orientiert sich in seinen Grundzügen an dem Vertrag aus dem Jahre 2010 als modulares Vertragswerk mit Grundleistungen und diversen zusätzlichen Leistungen.

Die zusätzlichen Leistungen (Fakulative Module) können sofort, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt zugekauft werden.

Der neue Rahmenvertrag „Licht&Service“ wurde zum bestehenden Vertrag teilweise weiterentwickelt. Wesentliche Ergänzungen bzw. Neuerungen sind:

- ❖ Integration Vandalismus-Schadensbehebung in den Grundleistungen („Pauschalpreis inklusive Vandalismus-Schadensbehebung“)
- ❖ erweiterte Leistungen bei Störungsmeldung und Dokumentation

- ❖ weiterentwickelte Endschafts- und Entflechtungsregelung
- ❖ Möglichkeit der kommunalen Energiebeschaffung ab 2021
- ❖ Berücksichtigung neuer technologischer Trends im Bereich der Straßenbeleuchtung
 - Erarbeitung und Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungskonzepten in jeder Kommune
 - Forcierung der besonders effizienten LED-Technologie
 - Preisbonus Wartungsentgelt bei LED-Leuchten

Vertragslaufzeit

Ausgelegt ist der Vertrag auf eine **Laufzeitzeit von 10 Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2025)**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Jahre, sofern er nicht 2 Jahre vorher fristgerecht gekündigt wird. In dem Abschluss des Vertrages für die Straßen- und Außenbeleuchtung wäre auch die **Bereitstellung der erforderlichen derzeit günstigen elektrischen Energie** bis zum 31.12.2020 durch die Innogy SE beinhaltet. Ab dem 01.01.2021 wäre die Ortsgemeinde berechtigt, die für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage erforderliche Energie selbst zu beschaffen.

Leistungsumfang (Preisstand zum 01/2015)

Grundleistungen (Pflichtmodul)	34,56 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
Zusätzlicher Pauschalbonus je LED-Leuchtstelle <i>(Reduzierung der Grundleistung auf netto 28,08 €)</i>	6,48 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

In den Grundleistungen sind enthalten:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
(Bedienung der Straßenbeleuchtung, Hauptwartung der Leuchten alle 4 Jahre mit Austausch aller Leuchtmittel und Reinigung der Leuchte, Leuchtkontrolle, Prüfung nach BGVA3, Störungsbeseitigung, Behebung von Netzstörungen, kostenlose Netzerneuerung, Planungsleistungen, Materialbeistellung, Dokumentation, Koordination sowie Abrechnung)
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
(Behebung von Netzstörungen und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes)
- Instandhaltung Leuchtstelle incl. LED
(Störungsbeseitigung an der Leuchte innerhalb von 5 Werktagen bzw. unverzüglich)

- Vandalismus
(Kostentragung für Beschädigung durch unbekannte Dritte)

Die Grundleistungen können um folgende **zusätzliche Leistungen** (fakultative Module) ergänzt werden.

- **Wiederholungsanstrich Leuchenträger** 4,18 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt
- **Funktionskontrolle** 6,14 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
- **Zusätzliche Leuchtenreinigung** 16,29 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

Für die Änderung dieser Vergütungen (Preisanpassungsklausel) sowie für die Abrechnungs-, Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung.

Endschafftsbestimmungen

a) Leuchtstellen

Nach Ende des neuen Vertrages – somit frühestens zum 01.01.2026 – und für den Fall, dass kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Innogy SE abgeschlossen wird, gehen die **Leuchtstellen** unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über.

b) Netzanlagen

Bei den bis zum 31.12.2015 vorhandenen Netzanlagen wird ausgehend vom Sachzeitwert der Netzanlagen zu Beginn der Vertragslaufzeit dieser über die Laufzeit unter Berücksichtigung der Abschreibungen „abgeschmolzen“. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden alle Netzanlagen mit heutigen Restnutzungsdauern von <10 Jahren kostenlos übertragen, für die anderen Netzanlagen – mit einer Restnutzungsdauer von 25 Jahren - resultiert hieraus dann ein um 40 Prozent (4 %/a) gegenüber dem aktuellen Wert gekürzter Wert.

Beschlussfassung:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des „Rahmenvertrages Licht & Service zur Straßen- und Außenbeleuchtung“ (einschl. der Energiebeschaffung bis zum 31.12.2020) entsprechend dem als Anlage zu TOP 2 beigefügten Entwurf für 10 Jahre in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu.

Vereinbart werden die Grundleistungen (Pflichtmodul) ohne die angebotenen zusätzlichen Leistungen (fakultative Module).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
Vorlagen-Nr. 2016/39/025**

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Plein wird künftig auf ihrem Friedhof neben den bisher bereits vorhandenen Reihengrabstätten auch Wahlgrabstätten als Rasengräber anbieten und zwar sowohl für Urnen- als auch für Sargbestattungen.

Ebenfalls möglich ist die Umwidmung eines bestehenden Wahlgrabes in eine Rasenwahlgrabstätte.

Bedingt durch dieses zusätzliche Angebot ist auch eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich. Der Entwurf einer Satzungsänderung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlagen-Nr. 2016/39/026**

Beschluss:

Durch das neue Angebot auf dem gemeindlichen Friedhof wird auch eine Ergänzung/Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Der Entwurf einer Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Erlass einer Satzung gemäß dem vorliegenden Entwurf. Dieser ist Gegenstand des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**5. Erklärung zur Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung bis zum
31.12.2020
Vorlagen-Nr. 2016/39/017**

Beschluss:

Ab dem 01.01.2017 gilt ein neues System der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand. Dies kann dazu führen, dass weitere Tätigkeiten der Umsatzbesteuerung unterliegen als bisher. Bisher war die Besteuerung auf die Betriebe gewerblicher Art beschränkt.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden diese Erklärung abzugeben, da sie in jedem Fall prüfen muss, ob eine zukünftige Steuerpflicht gegeben ist. Ergeben sich Vorteile aus dem neuen System kann die Gemeinde die Erklärung mit Wirkung auf das folgende Kalenderjahr jederzeit widerrufen.

Der Gemeinderat beschließt eine Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass das neue Umsatzsteuerrecht erst ab dem 01.01.2021 bei ihr angewendet werden soll. Des Weiteren genehmigt sie eine entsprechende Erklärung der Verwaltung an die Finanzbehörden, wenn diese vor diesem Gemeinderatsbeschluss abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Abnahme Jahresabschluss 2014
Vorlagen-Nr. 2016/39/020**

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 den Jahresabschluss 2014 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Plein die Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Enthaltungen: 3

**7. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeister und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlagen-Nr. 2016/39/022**

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Georg Metzen beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ortsbürgermeister Bernd Rehm, sowie die Beigeordneten Günter Zelder und Heinz Schäfer haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich begeben.

Seitens des Ortsbürgermeisters wurde wegen der Sonderinteressen die Beschlussfähigkeit erneut festgestellt.

**8. Abnahme Jahresabschluss 2015
Vorlagen-Nr. 2016/39/021**

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 den Jahresabschluss 2015 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Plein die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Enthaltungen: 3

**9. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeister und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
Vorlagen-Nr. 2016/39/023**

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Georg Metzen beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ortsbürgermeister Bernd Rehm, sowie die Beigeordneten Günter Zelder und Heinz Schäfer haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich begeben.

Seitens des Ortsbürgermeisters wurde wegen der Sonderinteressen die Beschlussfähigkeit erneut festgestellt.

**10. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2016/39/031**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der

- Geldspende der Freiwilligen Feuerwehr Plein i.H.v. 100,00 €.
- Geldspende des FSV Plein i.H.v. 100,00 €.
- Geldspende des Musikvereins Plein i.H.v. 100,00 €
- Geldspende des Kirchenchores Plein i.H.v. 100,00 €.

Die Spende/n ist/sind zweckgebunden für

- die Sitzgruppe am Kapellchen.

Der Beschluss über die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisverwaltung als untere Aufsichtsbehörde.

Des Weiteren beschließt der Rat die Annahme der

- Geldspende der Besucher der Weihnachtsausstellung i.H.v. 62,65 €.
- Geldspende von Herrn Otmar Bayer i.H.v. 50,00 €.

Die Spenden sind zweckgebunden für

- die Sitzgruppe am Kapellchen.

Eine Genehmigung der Spende durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als untere Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da die Spende unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fällt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Fuhrpark; Anschaffung eines neuen Rasenmähers Vorlagen-Nr. 2016/39/029

Beschluss:

Im Bauhof ist wegen Defekt des Altgerätes die Anschaffung eines neuen Rasenmähers erforderlich. Nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote soll ein Rasenmäher „Solo 553 K“ zum billigsten Angebotspreis von 1.679,20 Euro bei der Fa. Berg aus Platten erworben werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Rasenmähers zu den v. g. Angebotskonditionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm informiert den Rat über folgende Punkte:

- Die Bürgerversammlung bzgl. der wiederkehrenden Beiträge findet am 09.11.2016 statt.
- Der Gemeindetraktor hat Getriebeprobleme. Die Reparaturkosten betragen ca. 6.000,00 € bis 7.000,00 €. Es stellt sich die Frage, ob der Traktor repariert wird oder ein anderes Fahrzeug angeschafft werden soll.
- Die Wurzelentfernungen innerhalb der Ortsgemeinde sind abgeschlossen. Sie erfolgten in den Ortsstraßen (Kosten 1.373,86 €), im Kindergarten (Kosten: 117,81 €), bei der

Kapelle und Halle (Kosten: 222,53 €), sowie im Bereich des Friedhofs (Kosten: 353,43 €). Die Gesamtkosten betragen somit 2.067,63 €.

- Der 1. Abschnitt des Grünanlagenkonzeptes ist umgesetzt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 1.882,07 € für Pflanzen und 2.606,16 € für Arbeitsleistungen, sowie 284,89 € für Schilder angefallen. Die Gesamtkosten betragen somit 4.997,74 €.
- Der Termin für das weitere Fällen von Bäumen im Talweg ist am 22.10.2016. Beginn ist 09:00 Uhr.
- Die noch fehlenden Bäume innerhalb der Ortslage sind im Rahmen der Erstellung des Baumkatasters am 25.05.2016 begutachtet worden. Derzeit liegen keine weiteren bzw. neuen Informationen über betroffene Bäume vor.
- Die Entschädigungszahlung vom RWE für die Verlegung von Glasfaserkabel durch gemeindeeigene Flächen ist eingegangen. Das RWE zahlte insgesamt 2.257,00 €.
- Die Einsegnungshalle wurde aufgrund des Gesamtzustandes komplett angestrichen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.819,50 €.
- Die Eifelstraße wird nach derzeitigem Sachstand im Jahr 2017 ausgebaut.
- Im November werden voraussichtlich Bäume für den Friedhof, eine Sitzgruppe am Kapellchen, auf dem Spielplatz, sowie ein Wegekreuz am Sportplatz geliefert und gepflanzt.
- Für die Namensgebung des Platzes hinter dem Kapellchen sollen die Einwohner Vorschläge einreichen. Im Amtsblatt soll eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht werden. Über die Namensgebung entscheidet dann der Gemeinderat.
- Das Kapellchen muss von Moos befreit werden.
- Der Weg oberhalb der Schutzhütte sowie der Lükemer Weg wurden instandgesetzt. Die Kosten hierfür sind wegen den Schäden durch den Starkregen ca. 6.000,00 € teuer als veranschlagt. Die Kosten sind durch Mehreinnahmen im Bereich „Forst“ kompensiert worden.

13. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Rehm informiert den Rat über folgende Punkte:

- In Bezug auf die Chronik sollen die Bürger zu einem sog „Erzählabend“ am 16.11.2016 eingeladen werden. Hier sollen Beiträge für die Chronik gesammelt werden. Ziel ist es, die Chronik zur Kirmes 2017 präsentieren zu können.
- Die Fußgängerbrücke am Tunnel war beschädigt und wurde durch Wolfgang Schmitz repariert.
- Der Wirtschaftsweg zum „Eichthalerbüsch“ wurde durch Ralf Surges in Stand gesetzt.
- In den Haushalt müssten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Kindergartens, der Wirtschaftswegeunterhaltung und einer möglichen Sanierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung aufgenommen werden.
Es müssten auch Investitionen für eine mögliche Anschaffung eines Traktors inkl. Anhänger, sowie für den Ausbau der Eifelstraße berücksichtigt werden. Der Haushalt 2017 wird daher voraussichtlich erst im Januar 2017 beschlossen.
- Die Spielgeräte des Kindergartenspielplatzes sind defekt. Hierfür sollen im Haushaltsplan 2017 Mittel eingestellt werden.
- Der Ortsgemeinde lag eine Anfrage vor, wer Eigentümer der Bäume auf Herrenwies sei. Die Gemeinde ist Eigentümer der Flächen und somit auch der Bäume.
- Für den Friedhof soll ein Kerzenständer für die Rasengräber kreiert werden, wobei Heinz Schäfer und Günter Zelder schon Entwürfe gefertigt haben.
- Für den diesjährigen Martinsumzug ist noch Holz zu organisieren.
- Auch für das Jahr 2017 wird ein von Heinz Schäfer entworfener Kalender zum Kauf angeboten. Der Preis hierfür wird 6,00 € betragen. Ein entsprechendes Angebot soll im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die daraus entstehenden Einnahmen sind zweckgebunden für die Restaurierung von Bildstöcken.
- Die Ortsgemeinde sucht eine Reinigungsfachkraft.
- Für die Senioren soll eine Internetschulung angeboten werden.
- Innerhalb der Ortslage müssen einige Wege freigeschnitten werden. Dies sind:
 - Neuer Weg-Wäldchen
 - Weg zur Pleiner Mühle
 - Daurenbüsch-Pilgerweg
 - Weg rund um Donatus

- Unterer Reibergweg
- Die Dorfjugend bittet die Gemeinde die Wände im Jugendraum künstlerisch gestalten zu dürfen und einen Internetzugang zu bekommen. Der Rat hat keine Einwände in Bezug auf die Gestaltung der Wände. Ein freier Internetzugang kann seitens der Gemeinde derzeit nicht eingerichtet werden. Jedoch ist beabsichtigt, ein Festnetztelefon im Jugendraum zu installieren, damit eine Erreichbarkeit im Jugendraum gewährleistet ist.